

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 401/22

Sachbearbeitung:

Bayhan, Melek Silbernagel, Stephanie Geißendörfer-Lübbe, Susanne **Datum:**

10.11.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatu	Sitzungsart		
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	m 08.12.2022	ÖFFENTLICH		
Gemeinderat	15.12.2022	ÖFFENTLICH		

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Ludwigsburg

Bezug SEK: kein Masterplan-Bezug

Bezug: Vorlage Nr. 400/22 Wirtschaftsplan 2023

Vorlage Nr. 387/21 Gebührenrechtliches Ergebnis 2020 Vorlage Nr. 350/22 Gebührenrechtliches Ergebnis 2021

Anlagen: Abwassergebührenkalkulation 2023

Beschlussvorschlag:

1. Die Kostenüberdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2020 wird anteilig mit 800.000,00 € in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und im Jahr 2023 ausgeglichen.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung werden die in 2022 korrigierten Restbeträge der Kostenüberdeckungen aus 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 3.563,56 € in die Kalkulation eingestellt.

Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt im Jahr 2023 ein Ausgleich der Kostenüberdeckung (Restbetrag) des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 14,37 €.

Die restlichen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2020 und 2021 werden in den Wirtschaftsjahren 2024ff. berücksichtigt.

2. Der dem Gemeinderat vorgelegten Abwassergebührenkalkulation 2023 (s. Anlage) mit den analog zum Vorjahr 2022 belassenen Gebührensätzen wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Bemessungsmaßstab für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwasserbezug, maßgeblich für die Niederschlagswassergebührenermittlung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind.

Den kalkulierten Kosten und Erlösen liegt die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 zugrunde.

Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2021 liegen vor und wurden zahlenmäßig in der Kalkulation 2023 berücksichtigt. Sie wurden dem Gremium bereits einer gesonderten Vorlage 350/22 zum Beschluss vorgelegt.

Zu den ansatzfähigen Kosten einer Gebührenkalkulation gehören nach § 14 (3) Satz 1 KAG auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die vorliegende Kalkulation wurden Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Eine Eigenkapitalverzinsung ist nicht anzusetzen, da die Stadtentwässerung nicht mit Eigenkapital ausgestattet ist. Der Ermittlung der Abschreibungen wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil berücksichtigt.

Die Gebührensätze erhöhen sich in 2023 nicht, sondern werden auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation 2023 bei 1,19 € je Kubikmeter Schmutzwasser für die Beseitigung von Schmutzwasser und bei 0,32 € je Quadratmeter gewichtete versiegelte Fläche für die Beseitigung des Niederschlagswassers belassen.

Auch die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung werden mit 1,88 € pro Kubikmeter für Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben, mit 18,80 € pro Kubikmeter für Schlamm bzw. Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen und mit 1,88 € pro Kubikmeter für sonstiges angeliefertes Schmutzwasser nach § 40 Abs. 2 c) AbwS bestätigt.

Es lässt sich feststellen, dass in den vergangenen Jahren die Abwassergebührensätze stets für einen gewissen Zeithorizont konstant gehalten werden konnten:

	2011-2014	2015-2018	2019-2020	seit 2021
SW-Gebühr	1,41€/m³	1,14€/m³	1,19€/m³	1,19€/m³

NW-Gebühr	0,28€/m²	0,20€/m ²	0,29€/m²	0,32€/m ²

Ludwigsburg liegt mit seinen Gebührensätzen weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2022: Schmutzwassergebühr 2,00€/m³, Niederschlagswassergebühr 0,49€/m², Quelle Statistisches Landesamt).

		-					-	•-			
	Jn	18	ΔI	rc	•	n	rı	**	ΔІ	n	•
•	,,,		_		•			L	_		

Ulrike Schmidtgen

Klimatische Auswirkungen?

0

Keine oder geringe Klimawirkung

Erläuterung:

Es handelt sich um eine unerhebliche Auswirkung, weil es sich um die Gebührenkalkulation 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung handelt.

Verteiler:

D I, D III, FB 14, FB 20, Eigenbetrieb SEL



NOTIZEN